

Christina Walser

Soziale Bibliotheksarbeit – Das „Münchner Modell“

Soziale Bibliotheksarbeit in München hat eine lange Tradition. Es ist erklärter Wille der Stadtpolitik, dass die Münchner Stadtbibliothek eine ganze Abteilung an Fachkräften unterhält, die sich an Menschen richtet, die eine Öffentliche Bibliothek nicht ohne Hilfe nutzen können. Daraus haben sich zwei Schwerpunkt entwickelt: die Krankenhausbibliotheken und der Mobile Mediendienst. Beides ist im Laufe der Zeit starken Veränderungen unterworfen. Was über die Jahrzehnte jedoch geblieben ist, ist eine starke Ausstattung mit Fachpersonal. Daher sind wir zuversichtlich, dass das „Münchner Modell“ sich weiterentwickeln und mit veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen umgehen wird.

Die Krankenhausbibliotheken

An wechselnden Standorten und in variierender Verantwortung gibt es seit den 1930er Jahren Patienten- oder Krankenhausbibliotheken unter fachlicher Betreuung der Städtischen Bibliothek in München. Diese spannende und wechselseitige Geschichte ist noch eine historische Aufarbeitung wert.

In den 1950er Jahren wurden erstmals Kooperationsverträge zwischen städtischen Kliniken und Stadtverwaltung zum Betrieb von Patientenbibliotheken geschlossen. In den Anfangsjahren betreute eine einzige Fachkraft die Krankenhausbibliotheken, die etwa zwei Stunden pro Woche geöffnet waren. Mit einem umfunktionierten Küchenwagen wurden Krankenstationen besucht, um bettlägerige Patienten zu versorgen. Heute arbeiten sechs Bibliothekar*innen für das Team der Krankenhausbibliotheken. Sie versorgen die Mitarbeitenden der Kliniken und die Patient*innen mit Medien aus dem Bestand vor Ort und aus der ganzen Münchner Stadtbibliothek.

Aktuell gibt es zwei vertraglich fixierte Kooperationen: für die Krankenhausbibliothek im Klinikum Rechts der Isar besteht eine Vereinbarung mit der Technischen Universität München sowie für die städtischen Kliniken Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und Schwabing mit der München Klinik gGmbH (MüK). Dieser Vertrag wurde Anfang 2023 erneuert; er beinhaltet erstmals neben einer reinen Ausleihfähigkeit auch inhaltliche Vereinbarungen: etwa Angebote, Literatur und Medien für Langzeitpatient*innen zu vermitteln oder – in Kliniken mit entsprechender technischer Ausstattung – die digitalen Angebote der Münchner Stadtbibliothek verfügbar zu machen.

Da in allen Krankenhäusern, mit denen die Münchner Stadtbibliothek kooperiert, derzeit große Baumaßnahmen und Veränderungsprozesse laufen, sind noch nicht alle Neuerungen aus dem Kooperationsvertrag sichtbar umgesetzt.

Aus den Bibliotheksräumen (siehe Abb. 1) in mindestens drei von fünf Krankenhäusern muss die Münchner Stadtbibliothek in absehbarer Zeit ausziehen. Sie werden dringend für klinikinterne Zwecke benötigt. In einem dieser Häuser bahnt sich eine offene Lösung in der Eingangshalle an. In einem anderen Krankenhaus werden wir im Gebäude-Inneren nicht mehr unterkommen können; Bibliotheksangebote sind aber trotzdem gewünscht. Die MüK und die Münchner Stadtbibliothek suchen gemeinsam nach kreativen Nutzungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Patient*innen außerhalb des Klinikgebäudes.

Konzeptionell wird daran gearbeitet, wie eine Krankenhausbibliothek von personengestützter Ausleihe auf Selbstverbuchung umgestellt werden kann. Das beinhaltet die Frage, wie man die Vorteile der „Allzeit-Verfügbarkeit“ von Bibliotheksangebot auch sinnvoll für Menschen mit Beeinträchtigungen anbieten kann: Wie können Personen mit einem Infusionsständer, ein*e Kund*in im Rollstuhl oder eine sehbehinderte Person die Krankenhausbibliothek selbstständig nutzen? Wieviel Servicezeiten vor Ort sind nötig? Die Barriere „eingeschränkte Öffnungszeiten“ abzubauen bedeutet, andere Barrieren aufzubauen: Wie organisieren wir Services für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, wenn gerade kein Bibliothekspersonal vor Ort ist?



Abb. 1: Krankenhausbibliothek Thalkirchner Straße (Foto: Eva Jünger / Münchner Stadtbibliothek).

Eine weitere Frage, die zu beantworten ist: Was haben wir aus der Pandemie für den direkten Kontakt zu vulnerablen Gruppen gelernt? Die Krankenhausbibliotheken

waren nicht nur von den allgemeinen Bibliotheksschließungen betroffen, sondern noch deutlich länger sehr stark eingeschränkt; sie durften länger nicht öffnen, als andere Bibliotheken. Später gab es Zugangskontrollen und Symptom-Tagebücher für die Mitarbeitenden. Die Bibliotheksmitarbeiter*innen unterlagen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Das Betretungsverbot für die Stationen, um bettlägerige Patienten zu versorgen, wurde erst nach etwa zwei Jahren wieder aufgehoben.

All diesen strukturellen Herausforderungen müssen wir uns in den nächsten Jahren stellen und neue Angebote und Abläufe entwickeln. Ziel muss sein, auch mit knappem Personal, unter schwierigen räumlichen Bedingungen oder in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie Bibliotheksservices für Patient*innen und Klinikpersonal zu ermöglichen.

Der Mobile Mediendienst

Ein zweites Standbein der Sozialen Bibliotheksarbeit in München entwickelte sich in den 1970er Jahren. Die Stadtbibliothek orientierte sich 1978 am skandinavischen Vorbild der „Bibliothek für alle“ und beantragte beim Stadtrat die Einrichtung eines aufsuchenden Dienstes. 1979 beschloss dieser die probeweise Einführung eines Mobilen Bücherhausdienstes. Noch eng begrenzt auf nur zwei Stadtteile, wurde der Service von 15 Bürger*innen genutzt, doch die Nachfrage stieg schnell.

Bereits im Folgejahr verstetigte der Kulturausschuss das Angebot und erweiterte den Service auf das ganze Stadtgebiet. Bereits nach einem Jahr hatte sich die Zahl der Nutzenden verzehnfacht. Der Dienst wurde als festes Angebot etabliert und mit einem eigenen Fahrzeug und eigenen Personalstellen ausgestattet. Später wurde der Bücherhausdienst immer weiter aufgestockt.

Seit Beginn der 2020er Jahre fahren täglich zwei Lieferfahrzeuge durch die Stadt; fünf bibliothekarische Fachkräfte betreuen ca. 1 000 Leser*innen. Der Bücherhausdienst heißt nun Mobiler Mediendienst. Die Auswahl der Medien wird bestückt durch das eigene, auf die Interessen der Zielgruppe abgestimmte Magazin und durch die Bestände der Stadtteilbibliotheken und der Zentralbibliothek.

Lange Zeit sah der Service so aus, dass alle sechs Wochen individuelle Pakete nach den jeweiligen persönlichen Interessen zusammengestellt oder Titelvorschläge eingepackt wurden. Ein Fahrer und ein*e Bibliothekar*in besuchten die Leser*innen persönlich, brachten die gewünschten Titel mit oder stellten vor, was für sie ausgesucht wurde. Oft geschah das bei einer Tasse Kaffee im Wohnzimmer der Leser*innen.

Damit erfüllte der Mobile Mediendienst noch eine weitere immens wichtige Aufgabe: Da die Kund*innen das Haus nicht mehr selbstständig verlassen können, war der Besuch durch die Mitarbeitenden der Münchner Stadtbibliothek ein Highlight, bot Abwechslung und Gespräche. Wir versuchten, neben dem Bücherpaket auch immer einen Moment Zeit und ein offenes Ohr mitzubringen. Nicht selten wurden wir um

kleine Gefälligkeiten gebeten, etwa auf dem Rückweg noch eben einen Brief im Kasten einzuwerfen oder ähnliches.

Vor der Pandemie wurde praktisch jede*r Kund*in auf jeder Tour persönlich aufgesucht. Die mitgebrachte Auswahl wurde vorgestellt und diskutiert. Dann bremste auch hier die Pandemie den Service aus. Von einem Tag auf den anderen durften unsere Mitarbeitenden weder Senioren- und Pflegeheime noch Privatwohnungen betreten. Für so manchen war das schwer zu verstehen. Es waren viele tröstende Telefonate zu führen. In der Zeit haben sowohl Mitarbeitende wie Kund*innen eine Menge dazugelernt.

Auch hat unsere durchschnittlich ältere Kundschaft an Digitalkompetenzen hinzugewonnen. Eine Recherche im OPAC oder online ist für manche*n nun keine Hürde mehr. Dadurch erhalten wir zum Teil wesentlich konkretere Titelwünsche. Andere „konfektionieren“ ihre Lieferung weitgehend selbst. Ein Großteil der Kund*innen ist auf diese Weise selbstständiger geworden. Dennoch wünschen sich viele wieder den regelmäßigen Besuch und das Gespräch zurück. Denn auch wenn mehr Leser*innen jetzt in der Lage sind, sich ihre Medienauswahl selbst zusammenzustellen, sind sie aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität oft einsam.

Flächendeckende Besuche bei allen Interessierten werden wir nicht mehr aufnehmen können. Erstens fehlt dafür inzwischen die Zeit. Durch den Umzug des Büros und des Magazins an den Stadtrand von München sind die Wege weiter geworden, und die Zahl der Kund*innen hat zugenommen. Zweitens sind manche unserer Kund*innen auch vorsichtiger geworden und möchten keinen direkten Besuch mehr in ihren Privaträumen. Der Austausch von Ausleihe und Rückgabe findet nun häufig an der Wohnungstür statt.

In manchen Seniorenheimen werden noch die Zimmer der Bewohner*innen aufgesucht. In einigen Fällen bedienen wir die Kund*innen aber auch über eine sogenannte Raum- oder Empfangsausleihe. Manche Einrichtungen verfügen sogar über eigene Bibliotheksräume – in denen hauptsächlich Schenkungen zur Verfügung stehen. Wenn das Medienmobil vorbeikommt, wird dort ein Büchertisch aufgebaut und es werden die individuell für Leser*innen vorbereiteten Pakete ausgegeben. Zur Verfügung steht aber auch eine kleine Auswahl, in der die Bewohner*innen stöbern können. So können wir noch ein Mindestmaß an Selbstbestimmung für Menschen aufrechterhalten, die für den Besuch der nächstgelegenen Stadtteilbibliothek nicht mobil genug sind. Ausführliche Beratungen finden darüber hinaus inzwischen hauptsächlich telefonisch oder per Mail statt.

Da viele Kund*innen nicht nur in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sondern häufig auch nicht über große Finanzmittel verfügen, ist die Ausleihe beim Medienmobil kostenlos. Die Nutzer*innen sind von den Jahresgebühren befreit. Mahn- und Säumnisgebühren fallen praktisch nicht an, da Ausleihe und Rückgabe durch die Mitarbeitenden des Medienmobils gesteuert werden. Fristen können also nicht versäumt werden.

Höher ist allerdings die Verlustrate. Immer wieder gehen in Krankenhäusern und Heimen Medien verloren, die irgendwo im Haus abgelegt wurden und dann nicht mehr zum / zur ursprünglichen Entleiher*in zurückfinden. In Krankenhäusern ist es oft schwierig, Medien zu Patient*innen zurückzuverfolgen, die längst entlassen



Abb. 2: Das Medienmobil und seine Ladung (Foto: Münchner Stadtbibliothek).

wurden. Beim Medienmobil (siehe Abb. 2) kommt es vor, dass Medien von verstorbenen Kund*innen bei den Angehörigen erfragt werden müssen. Für dieses oft schwierige Unterfangen ist viel Fingerspitzengefühl nötig, da bei einem Todesfall entlehene Bibliotheksmedien nicht die höchste Priorität haben – verständlicherweise.

Im Magazin des Medienmobils werden nach wie vor jene Bestände verwaltet, die für die besondere Zielgruppe von Bedeutung sind, etwa Bildbände. Denn: Für einige Leser*innen ist das Lesen langer Textpassagen zu anstrengend, weil Sehkraft oder Konzentrationsfähigkeit nachgelassen haben. Über die Beschäftigung mit Bildbänden können sie sich dennoch einem Thema annähern. Im eigenen Magazin werden auch andere Interessenschwerpunkte gesetzt: z. B. Heimatromane, Großdruck oder Hörbücher.

Auch wird der Bestand an aktueller Belletristik gepflegt, um das Gesamtsystem der Münchner Stadtbibliothek nicht unnötig mit den verlängerten Leihfristen des Medienmobils zu belasten und um lange Wartezeiten der Kund*innen auf Vorbestellungen zu vermeiden. Zugleich wird das eigene Magazin aber durch den Zugriff auf die ca. 2,15 Millionen Medien der Stadtbibliothek ergänzt.

Das Angebot des Medienmobils wurde 2023 mit zwei großen neuen Bestandsprojekten erweitert: Großdrucke des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen und Medienkisten. Diese werden hier im Folgenden kurz vorgestellt.

Großdrucke des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

Das Medienmobil stellt über einen Leihverkehr Großdrucke des dzb lesen Kund*innen mit Seh- und Leseeinschränkungen zur Ausleihe zur Verfügung. Basis für diese Zusammenarbeit ist der Marrakesch-Vertrag: Über 90 Prozent aller veröffentlichten Bücher stehen blinden und sehbehinderten Leser*innen nicht zur Verfügung. Der Marrakesch-Vertrag erlaubt es über 70 Staaten der Welt, Werke in barrierefreien Formaten grenzüberschreitend auszutauschen. Seit dem 1. Januar 2019 gilt der Marrakesch-Vertrag auch in Deutschland und der Europäischen Union.¹

Für diese Möglichkeit wird § 45c des Urheberrechtsgesetzes genutzt:

- (1) Befugte Stellen dürfen veröffentlichte Sprachwerke, die als Text oder im Audioformat vorliegen, sowie grafische Aufzeichnungen von Werken der Musik vervielfältigen, um sie ausschließlich für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung in ein barrierefreies Format umzuwandeln. § 45b Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (2) Befugte Stellen dürfen nach Absatz 1 hergestellte Vervielfältigungsstücke an Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung oder andere befugte Stellen verleihen, verbreiten sowie für die öffentliche Zugänglichmachung oder die sonstige öffentliche Wiedergabe benutzen.
- (3) Befugte Stellen sind Einrichtungen, die in gemeinnütziger Weise Bildungsangebote oder barrierefreien Lese- und Informationszugang für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zur Verfügung stellen.
- (4) Für Nutzungen nach den Absätzen 1 und 2 hat der Urheber Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.
- (5) Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates in Bezug auf befugte Stellen Folgendes zu regeln:
 1. deren Pflichten im Zusammenhang mit den Nutzungen nach den Absätzen 1 und 2,
 2. deren Pflicht zur Anzeige als befugte Stelle beim Deutschen Patent- und Markenamt,
 3. die Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einhaltung der Pflichten nach Nummer 1 nach Maßgabe des § 85 Absatz 1 und 3 sowie des § 89 des Verwertungsgesellschaftengesetzes. (Urheberrechtsgesetz)

Aktuell funktioniert das nur für die Leser*innen des Medienmobils, soll aber längerfristig allen Kund*innen der Münchner Stadtbibliothek mit anerkannten Einschränkungen zugutekommen.

Medienkisten: Therapiepakete

Verschiedene Themen, die besonders durch die Therapeut*innen in den Seniorenheimen nachgefragt werden, bieten wir seit 2023 als Medienkisten an. Dazu gehören die

¹ Marrakesch-Vertrag: <https://www.dbsv.org/vertrag-von-marrakesch.html> (23.03.2024).

Themen Senioren allgemein, Frühling, Sommer, Herbst, Fasching, Ostern, Oktoberfest, Weihnachten und ein Spielepaket.

Therapeut*innen nutzen diese Kisten für Gruppen- oder Einzeltherapien zur Aktivierung und Mobilisierung unter anderem in der Arbeit mit Demenzkranken. Eine Kiste besteht aus 10 bis 20 Titeln; je nach Thema beinhaltet eine Kiste etwa auch Vorlese-, Bastel- oder Kochbücher, Bildbände, Filme, Musik, Hörbücher oder Spiele.

Digitale Angebote

Die Pandemie hat der Erweiterung der digitalen Kompetenzen auch bei unseren hauptsächlich älteren Kund*innen enormen Vorschub geleistet. Darüber hinaus bringt die Zielgruppe aber von Haus aus eine höhere Affinität zur Nutzung digitaler Angebote mit, als das noch vor ein paar Jahren der Fall war.

Dieser Entwicklung kommt der Mobile Mediendienst entgegen, in dem die Mitarbeiter*innen aktiv Vermittlungsarbeit leisten. Die Hürden, die dabei genommen werden müssen, sind: „Verfügt das Senioren- / Pflegeheim über ein WLAN?“ – das ist durchaus noch relativ selten der Fall – und: „Wie gut ist die technische Ausstattung der Kund*innen?“ – das ist oft nicht abhängig von Affinität zu Technik, sondern von den finanziellen Mitteln, die den Senior*innen zur Verfügung stehen. Nach dem „digital gap“, der die Generationen in ihrer Befähigung im Umgang mit digitalen Anwendungen getrennt hat, sehen wir vermehrt eine Spaltung in wohlhabend und weniger wohlhabend.

Oft ist dann der Einstieg in die Nutzung digitaler Medien eine Präsentation der Onleihe durch das Team des Medienmobils. Für viele ist es eine große Hilfe, nun wieder selbstständig vor allem Hörbücher ausleihen zu können. Für das Ausleihen von E-Books fehlt oft das Sehvermögen.

Manche betagte Kund*innen entdecken aber auch die Vielfalt der Möglichkeiten für sich und lassen sich den tieferen Einstieg zum Beispiel in die Naxos Music Library erklären. Nun kann der leidenschaftliche Klavierspieler im Seniorenheim sich immer wieder das Stück anhören, das er gerade übt, um zu wissen, wie es klingen soll, oder eine Seniorin kann ihre Lieblingsklassiker genießen.

Fazit

Die Soziale Bibliotheksarbeit in München hat in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht und steht nun vor neuen Aufgaben. Wir müssen mit den veränderten Rahmenbedingungen in den Krankenhäusern umgehen und die personellen und räumlichen Herausforderungen berücksichtigen.

Bedarfe für die Zukunft sehen wir vor allem beim Mobilien Mediendienst nicht mehr ausschließlich in der Betreuung von Senior*innen, sondern wir wollen hier neue

Zielgruppen in Angriff nehmen und z. B. auf Förderschulen oder andere inklusive Einrichtungen zugehen. Unsere Kund*innen werden vielfältiger und jünger werden, denn Immobilität ist nicht nur eine Frage des Alters.

Autorin

Christina Walser ist Diplom-Bibliothekarin (FH) und leitet seit 2018 die Sozialen Bibliotheksdienste der Münchner Stadtbibliothek. Frühere Stationen führten von der Bayerischen Staatsbibliothek über den St. Michaelsbund in Leitungsfunktionen öffentlicher Bibliotheken unterschiedlicher Größe. Bei einem Erasmus-Aufenthalt in Finnland hat sie Einblicke in die soziale Bibliotheksarbeit skandinavischer Länder bekommen.

Literatur und Quellen

Stadtbibliothek München: www.muenchner-stadtbibliothek.de (20.05.2024)

Marrakesch-Vertrag: <https://www.dbsv.org/vertrag-von-marrakesch.html> (20.05.2024)

Urheberrechtsgesetz, § 45b Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung (UrhG § 45 b).
https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_45b.html (20.05.2024)